



**6. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für das Haus für Kinder
vom 10.11.2015**

**Gemeinde Westerheim
Alb-Donau-Kreis**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 04.05.2009 (GBl. S. 206, 185, 193) und § 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Gemeinde Westerheim am 18. Juli 2023 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Haus für Kinder vom 10.11.2015 beschlossen:

§ 1 Gebührenhöhe

(1) § 5 II erhält folgende Fassung:

Höhe der Gebührensätze auf Grundlage der Landesrichtsätze je Betreuungsplatz im Einzelnen zum Kindergartenjahr 2023/2024:

Gebühren Kleinkindgruppen

Anzahl Kinder unter 18 Jahren	Halbtagesgruppe 5,25 Std./Tag		Verlängerte Öffnungszeit 7 Std./Tag		Ganztagesbetreuung	
	3 Tage	5 Tage	3 Tage	5 Tage	8,5 Std./Tag	9,5 Std./Tag
					5 Tage	5 Tage
bei 1 Kind	271 €	388 €	363 €	519 €	538 €	556 €
bei 2 Kindern	202 €	289 €	269 €	384 €	399 €	412 €
bei 3 Kindern	137 €	196 €	182 €	261 €	270 €	280 €
bei 4 Kindern und mehr	53 €	77 €	71 €	103 €	106 €	110 €

Gebühren Kindergartengruppe

Anzahl Kinder unter 18 Jahren	Regelgruppe 30	Regelgruppe 37	Verlängere Öffnungszeit (35 Std./Woche)	Ganztagesbetreuung	Ganztagesbetreuung
	(30 Std./Woche)	(37 Std./Woche)		(5 Tage) (42,5 Std./Woche)	(5 Tage) (47,5 Std./Woche)
bei 1 Kind	145 €	184 €	175 €	212 €	237 €
bei 2 Kindern	116 €	143 €	136 €	164 €	183 €
bei 3 Kindern	78 €	95 €	90 €	110 €	123 €
bei 4 Kindern und mehr	26 €	31 €	29 €	36 €	40

(2) § 5 IV erhält folgende Fassung:

Verpflegungsgebühren im Kleinkindbereich (U3)

Tage/Woche	Verpflegungsgebühr/Monat
3 Tage	42,00 €
4 Tage	56,00 €
5 Tage	70,00 €

Ein Essen kostet im Kleinkindbereich (U3): 3,50 €

Verpflegungsgebühren im Kindergartenbereich (Ü3)

Tage/Woche	Verpflegungsgebühr/Monat
3 Tage	46,80 €
4 Tage	62,40 €
5 Tage	78,00 €

Ein Essen kostet im Kleinkindbereich (U3): 3,90 €

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Westerheim, 19.07.2023

Hartmut Walz
Bürgermeister

Bereitgestellt am 19.07.2023 unter www.westerheim.de

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.